



XV. Gesundheitspolitisches Symposium

Erwartungen der Exekutive an
die Selbstverwaltung zur
Umsetzung der Regelungen
gemäß § 116 b SGB V

Rückblick (I)

- Vorgängerregelung - § 116 b SGB V a.F.
 - Klageverfahren (Stand 12/2011)
 1. 23 Bescheide zu hochspezialisierten Leistungen (davon 3 beklagt)
 2. 275 Bescheide zu seltenen Erkrankungen (davon 7 beklagt)
 3. 936 Bescheide zu besonderen Krankheitsverläufen/ 665 onkologische Erkrankungen (davon 147 beklagt, 124 betreffen onkologische Erkrankungen)
 - Weitergeltung der bisherigen Bestimmungen



Rückblick (II)

- In Sachsen-Anhalt:
 - Zuständig ist das Ministerium für Arbeit und Soziales als Krankenhausplanungsbehörde.
 - Anträge der Krankenhausträger wurden vom Krankenhausplanungsausschuss unter Einbeziehung der KVSA beraten.



Rückblick (III)

■ Universitätsklinikum Magdeburg

- seit 01.10.2008 für die Indikationen Diagnostik und Versorgung von Patienten mit Mukoviszidose; Diagnostik und Versorgung von Patienten mit onkologischen Erkrankungen, hier speziell: Diagnostik und Therapie von Kindern mit onkologischen Erkrankungen

■ AMEOS Klinikum Bernburg

- seit 01.07.2010 für die Indikation Diagnostik und Versorgung von Patienten mit Anfallsleiden

■ Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis

- seit 01.01.2011 für die Indikation Diagnostik von Patienten mit onkologischen Erkrankungen; hier speziell: Patienten mit gastrointestinalen Tumoren und Tumoren der Bauchhöhle
- Patienten mit Tumoren des lymphatischen blutbildenden Gewebes und schweren Erkrankungen der Blutbildung



Anmerkungen zum § 116 b SGB V_{-n.F.} (I)

- Sachsen-Anhalt hat den im Gesetzgebungsverfahren ausgehandelten Kompromiss mitgetragen.
- Schaffung eines neuen „3. Sektors“ wird als wichtigen weiteren Schritt in eine sektorenübergreifende medizinische Versorgung begrüßt.

Anmerkungen zum § 116 b SGB V^{-n.F.}

(II)

- Umsetzung obliegt zunächst dem G-BA.
 - Erstfassung der Richtlinie über die ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116 b SGBV (ASV-RL) und Eckpunkte für die Erarbeitung krankheitsspezifischer Regelungen ist vom 21.03.2013.
 - Stellungnahmeverfahren für die ersten beiden Krankheitsbilder (gastrointestinale Tumore/Tumore der Bauchhöhle/schwere Verlaufsform und Tuberkulose/seltene Erkrankung) gestartet. Anlagen könnten Anfang 2014 in Kraft treten.
- GKV-SpiBu, DKG und KBV verhandeln dreiseitig Vergütungs- und Abrechnungsfragen, Bewertungsausschuss entwickelt eigenständige Kalkulationssystematik, Bereinigung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.



Wünsche des Landes an die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (I)

- mehr Wahlmöglichkeiten und -optionen für schwerkranke Patienten → Patientenwohl ist Triebkraft der Leistungserbringung
- hohe Qualität der Leistungserbringung, gleiche Qualitätsvoraussetzungen für alle Leistungserbringer
- verantwortlicher Umgang der Leistungserbringer mit neuem Leistungssektor → keine ungerechtfertigten Mengen- und Kostenausweitungen
- bessere Vernetzung gleichberechtigter Leistungserbringer durch Kooperationsverpflichtung



Wünsche des Landes an die ambulante spezialfachärztliche Versorgung (II)

- Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“
- keine neuen Schnittstellenprobleme
- kein neues „Bürokratiemonster“
- keine neue Klagewelle

Erweiterter Landesausschuss (I)

- Erweiterter Landesausschuss = Landesausschuss nach § 90 Abs. 1 SGB V + Krankenhausvertreter
- Erweiterter Landesausschuss nimmt Anzeigen der Leistungserbringer auf Teilnahme an der Versorgung entgegen und prüft diese.
- Über den Vorsitz und die unparteiischen Stellvertreter sollen sich die Beteiligten einigen (Personenidentität zum Landesausschuss nicht zwingend).



Erweiterter Landesausschuss (II)

- Die Kosten werden zur Hälfte von den Landesverbänden der KK und den Ersatzkassen sowie je zu einem Viertel von der KV und der Landeskrankenhausgesellschaft getragen.
- Erweiterter Landesausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.
- Die Aufsicht führt in Sachsen-Anhalt das Ministerium für Arbeit und Soziales.



Stand der Vorbereitungen (I)

- Erweiterter Landesausschuss gegründet in
 - Baden-Württemberg 29.01.2013
 - Bayern 11.07.2012
 - Brandenburg 19.12.2012
 - Bremen 27.02.2013
 - Hamburg 14.08.2013
 - Mecklenburg-Vorpommern 27.06.2012



Stand der Vorbereitungen (II)

- Niedersachsen 08.02.2013
- Nordrhein
26.02.2013
- Rheinland-Pfalz 28.11.2012
- Saarland 28.11.2012
- Schleswig-Holstein 07.03.2013
- Thüringen 25.01.2013
- Sachsen-Anhalt in Kürze ?



[Erwartungen der Exekutive

- zügige Bildung und Konstituierung des Erweiterten Landesausschusses
- schnelle verwaltungsmäßige Umsetzung, so dass Bearbeitung der Anzeigen möglich ist, wenn G-BA erforderliche Beschlüsse gefasst hat
- Lösung der Probleme auf der Selbstverwaltungs-, nicht auf der Aufsichtsebene

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

25.10.2013

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes
Sachsen-Anhalt - MR'in Olivia Lange

14